

Bericht des Amtsleiters für das Jahr 2014

Schon ein Jahr nach Inkrafttreten des geänderten Denkmalschutzgesetzes vom 16. Juli 2013 zeigte sich die Wirksamkeit in den neu geregelten Bereichen. Erstmals konnten wieder ungehindert archäologische Fundplätze im Gelände aufgesucht und auf ihre Denkmalqualität hin geprüft werden (§ 28 DSchG). Die diesbezüglichen Tätigkeiten, sowohl in der Inventarisierung (Denkmälerfassung) als auch bei Prospektionsmaßnahmen im Vorfeld von Bauvorhaben oder Abgrabungsarealen waren jetzt für die Mitarbeiter unseres Hauses problemlos durchzuführen. Die gesetzliche Lücke, die bis dahin bestand und etwa Auskiesungsunternehmen zum Betretungsverbot ihrer Abgrabungsgebiete nutzen, ist jetzt geschlossen.

Wesentlich bei der Gesetzesänderung war auch die nun rechtssichere Einführung des sogenannten Verursacherprinzips (§ 29 DSchG), das für fast zwei Jahre durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Nordrhein-Westfalen vom 20. September 2011 ausgehebelt worden war. Die Anzahl von 164 Verursachergrabungen im Berichtsjahr 2014 gegenüber 110 derartigen Drittgrabungen im vorausgegangenen Jahr manifestiert, dass der damalige Tiefpunkt deutlich überwunden und eine Steigerung derartiger Grabungsaktivitäten gegenüber 2013 um fünfzig Prozent erreicht wurde. Ein weiterer Aufwuchs lässt sich prognostizieren, wenn in den nächsten Jahren gerade öffentliche Baumaßnahmen wieder zunehmen und Abgrabungen nach Sand und Kies besser archäologisch zu kontrollieren sind. In der Konsequenz bedeutet dieses eine weitergehende Sicherung archäologischen Kulturgutes im Sinne des sogenannten sekundären Denkmalerhalts.

So erfreulich diese Entwicklung zweifelsohne ist, musste sich der Landschaftsverband Rheinland doch in mehreren Gerichtsverfahren gegenüber Regressforderungen wehren, die aufgrund des oben genannten OVG-Urteils insbesondere private Investoren angestrengt haben. Eine abschließende Einschätzung zum dem Landschaftsverband entstehenden finanziellen Schaden ist momentan noch nicht möglich, da einige Verfahren zur Revision von der höheren Gerichtsebene angenommen wurden.

Als weitere wesentliche Neuerung wurde mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes das sogenannte Schatzregal (§ 17 DSchG) eingeführt. Es handelt sich hier, wie von der Fachbehörde angeregt, um ein sogenanntes großes Schatzregal, das nicht etwa nur in bestimmten Arealen (Grabungsschutzgebieten) zur Anwendung kommt, sondern landesweit greift. Unsicherheit bestand jedoch in der Ausdeutung der Gesetzesformulierung, wo von einer »besonderen wissenschaftlichen Bedeutung« die Rede ist, die unser neues Schatzregal erst wirksam werden lässt. Gemeinsam mit den drei archäologischen Fachämtern in Bonn, Köln und Münster wurde eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums erarbeitet, die insbesondere den nachgeordneten Vollzugsbehörden im Denkmalschutz (Untere und Obere Denkmalbehörden) Handlungsanweisungen gibt. Der Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 11. April 2014 ist daher eine wesentliche Ergänzung und Erläuterung zum geänderten Denkmalschutzgesetz des Vorjahres. Auszugsweise soll hier die Verwaltungsvorschrift zitiert werden, die sich zum Aspekt der »besonderen wissenschaftlichen Bedeutung« äußert: »Eine besondere wissenschaftliche Bedeutung liegt vor, wenn der Fund besonders wichtige

Erkenntnisse für die Wissenschaft erbringen kann. Beispielsweise sind Funde aus archäologischen oder paläontologischen Ausgrabungen aufgrund des wissenschaftlich dokumentierten Fundkontextes Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung [...]. Entscheidend ist, dass diesen Funden dauerhaft eine wissenschaftliche Aussagekraft innewohnt, die etwa aus Forschungsinteresse von Bedeutung ist.« Damit steht fest, dass unabhängig vom Träger jeglicher Ausgrabung (Landschaftsverbände, Stadtarchäologien, Grabungsfachfirmen, Universitätsinstitute) generell das Schatzregal in diesen Fällen greift und somit der dauerhafte Sachzusammenhalt von Ausgrabungsfunden einerseits und Grabungsdokumentationen andererseits auch für nachfolgende Archäologengenerationen in vollem Umfang gewahrt bleibt. Darüber hinaus gibt es natürlich auch Zufallsfunde, die im Einzelfall auch diese besondere wissenschaftliche Bedeutung in Anspruch nehmen können, doch lässt sich aufgrund langjähriger Erfahrungen prognostizieren, dass deren Umfang vergleichsweise gering sein dürfte. Wesentlich für die archäologische Denkmalpflege war die Einbeziehung jeglicher wissenschaftlicher Ausgrabungen, da diese letztlich die wichtigste Erkenntnisquelle unseres Faches bieten.

So günstig die unmittelbar einsetzende positive Wirkung des geänderten Denkmalschutzgesetzes bereits im Berichtsjahr 2014 war, ergab sich doch eine äußerst problematische Situation für die amtliche Bodendenkmalpflege durch eine Haushaltssperre des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen. Diese Sperre verhinderte die Mittelauszahlung des Denkmalförderprogrammes, womit die amtliche Bodendenkmalpflege, aber auch die Stadtarchäologien oder Universitäten Projekte finanzieren. Darüber hinaus benötigen wir die Gelder dieses Programmes für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses, der als studentische Hilfskräfte etwa in unserem Ortsarchiv tätig ist und für die Fachgutachten unseres Hauses erste Grundrecherchen leistet. Auch in der Prospektionsabteilung und unseren vier Außenstellen sind studentische Hilfskräfte aktiv und gewinnen so Praxiserfahrung im späteren Beruf. Zwischenzeitlich drohte das Denkmalförderprogramm 2014 sogar gänzlich gestrichen zu werden, da es sich nach Auffassung des Landes um eine »freiwillige Leistung« handelt. Auch wenn zum Ende des Monats November die Mittel dann doch noch in voller Höhe flossen, hat diese Maßnahme des Finanzministeriums das Grundvertrauen des Landschaftsverbandes Rheinland in die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen für die amtliche Bodendenkmalpflege erheblich erschüttert, denn es war plötzlich denkbar, dass der Landschaftsverband auf seine im Vertrauen vorgeleisteten Zahlungen in fast siebenstelliger Höhe sitzen bleiben könnte. Eine Situation, die in den über drei Jahrzehnten Erfahrungen mit dem Denkmalförderprogramm bislang noch nicht eingetreten war. Leider muss man davon ausgehen, dass der Landschaftsverband wohl zukünftig nicht mehr in bisheriger Weise in Vorleistung tritt. Die Konsequenzen wären allerdings erheblich, da man im Denkmalförderprogramm damit auch spezifische Sachleistungen wie Maschinenstellung auf Ausgrabungen (Bagger, Absperrzäune etc.) oder Zusagen gegenüber Autoren bei Publikationsprojekten nicht mehr in gewohnter Weise absichern könnte.

Auch wenn die Haushaltssperre des Berichtsjahres 2014 uns sicherlich noch in den Folgejahren beschäftigen wird und Auswirkungen hat, gibt es doch weitere erfreuliche Tatsachen zu vermelden. Bereits Ende 2013 erreichte uns von der Fritz Thyssen Stiftung (Köln) die Förderzusage für den Antrag »Bodendenkmäler im Rheinland. Archäologisches Gedächtnis der Städte«. Unter dieser Projektbezeichnung wurde ein gleichnamiger Arbeitskreis eingerichtet, der von den Antragstellern, Prof. Dr. Henner von Hesberg (ehem. Erster Direktor der Abteilung Rom des Deutschen Archäologischen Instituts), Dr. Thomas Otten (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie dem Verfasser dieses Berichtes initiiert wurde.

Das Rheinland gehört zu den Regionen nördlich der Alpen, in denen Denkmäler der römischen Epoche in ihrer materiellen Hinterlassenschaft besonders präsent sind. Dies führte schon sehr früh zu Erforschung, Pflege und Schutz dieser Objekte. Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau der Städte wandelte sich bis in die siebziger Jahre hinein noch einmal dramatisch die Arbeit der Bodendenkmalpflege, denn nun wurden im weiteren Umfang zusätzliche Zeugnisse römischer Präsenz freigelegt. Das betraf etwa das Prätorium in Köln oder militärische Lager in den heutigen Innenstädten von Bonn, Neuss oder Dormagen. Ein weiterer Schwerpunkt archäologischer

Rettungsgrabungen erfasste antike städtische Zentren des Rheinlandes und ihre Entwicklung über das Mittelalter hinaus bis in die Neuzeit. Stellvertretend hierfür können auch die zahlreichen Kirchengrabungen stehen. Hier bietet wiederum Köln mit dem Dom oder dem Areal unter St. Severin, aber auch das Viktorstift am Xantener Dom eindrucksvolle Beispiele für archäologische Befunde.

Bei dem von der Thyssen-Stiftung geförderten Arbeitskreis geht es jedoch nicht um die weitere wissenschaftliche Durchdringung dieser Objekte, sondern darum, wie sie in ihre heutige, häufig problematische städtebauliche Umgebung integriert und der Öffentlichkeit nahegebracht wurden. Hier stehen Fragen der Authentizität und Integrität im Mittelpunkt, aber auch emotionale Qualitäten, die nicht wenige Betrachter als ›Aura‹ wahrnehmen. Der Arbeitskreis plant zwei bis drei in der Regel öffentliche Kolloquien, die durch die Förderung nun bis 2015 finanziell gesichert sind. Neben den praktischen Aspekten im Umgang mit Bodendenkmälern bei der Stadtentwicklung werden auch eher theoretische Grundlagen etwa der ›Konstruktion von Gedächtnis‹ (so etwa ein Kolloquium im Berichtsjahr 2014) eine Rolle spielen. Die Veröffentlichung der Kolloquien in einer eigenen Schriftenreihe ist beabsichtigt.

Im Berichtsjahr 2014 erinnerte unser Haus natürlich auch an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor einhundert Jahren, der gemeinhin als ›Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts‹ charakterisiert wird. In diesem Zusammenhang haben wir einen archäologischen Geländeführer veröffentlicht, der nicht nur Objekte umfasst, die im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg zu sehen sind, sondern auch Anlagen, die im Kontext des Zweiten Weltkrieges sowie des Kalten Krieges stehen. Zahlreiche archäologische Relikte zeugen im Rheinland von diesen drei historischen Zäsuren, die das gesamte zwanzigste Jahrhundert nachhaltig prägten. Eine systematische archäologische Erfassung dieser Objekte hatte es bislang noch nicht gegeben, daher war bereits 2010 mit der Inventarisierung solcher Stücke begonnen worden.

Ebenfalls im Berichtsjahr konnten wir gemeinsam mit achtzehn Anrainerkommunen das von der Regionale 2010 geförderte Kulturprojekt ›Erlebnisraum Römerstraße‹ abschließen, das die beiden nach Süden beziehungsweise Westen ausgreifenden römerzeitlichen Fernstraßen, die sogenannte Agrippastraße und die Via Belgica, wieder in die öffentliche Erinnerung zurückrufen soll. Dieses Kulturprojekt hat uns fast ein Jahrzehnt lang beschäftigt. Jetzt stehen sogenannte Mansiones als Informationszentren am Wegesrand, und eine einheitliche Ausschilderung begleitet nun Rad- und Fußwanderrouen und lädt zu historischen Ausflügen auf einer Gesamtstrecke von rund einhundert-siebzig Kilometern ein. Wichtiger Partner war hier für uns der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Zu den beiden erwähnten Römerstraßen sind zwei begleitende Routenführer erschienen.

Abschließend noch einige statistische Angaben zum Berichtsjahr 2014. Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland führte 173 eigene Ausgrabungen und Untersuchungen durch und betreute als Denkmalfachbehörde 167 Drittmaßnahmen, insbesondere von privaten Grabungsfirmen. Weiterhin realisierten wir vier Ausstellungsvorhaben, unter anderem die aus einem Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt entstandene Ausstellung ›Natur- und Denkmalschutz zwischen Siebengebirge und Sieg‹. Wie auch in den Vorjahren konnten wir sechs Publikationen vorstellen, die sich an eine breitere Öffentlichkeit oder die Fachwissenschaft wandten.

Jürgen Kunow

Ehrenamtliche Mitarbeiter

H. Adam, Ruppichterath; W. Adolph, Erkelenz; C. Agricola, Velbert; D. und P. Arras, Köln; R. Baade, Wermelskirchen; D. Bahlke, Goch; O. Bauer, Bonn; G. Baumgarten, Bonn; St. Baumgarten, Bonn; W. Bender, Köln; J. Berg-

heim, Swisttal; T. Bilstein, Overath; G. Blume, Heiligenhaus; Dr. A. Bode, Düsseldorf; S. Bode, Bad Neuenahr-Ahrweiler; C. Bölke, Erftstadt; U. Boelken, Langenfeld; R. van den Bogard, Kalcar; T. Boller, Düsseldorf; G. und H. Brühl, Bergisch Gladbach; P. Bruns, Wesel; Dr. J. Bucco, Frechen; R. Buchweitz, Mechernich; M. Büen-

feld, Borgentreich; M. Bundschuh, Bergisch Gladbach; K. und R. Bürger, Wegberg; C. Buscher, Bad Münstereifel; A. Caspari, Rheinbach; R. Clemens, Grefrath; J. Constien, Hürth; A. Dietrich, Moers; N. Dinraths, Jüchen; Dr. M. Dodt, Weilerswist; Dr. G. Dohmen, Heinsberg; M. Dohmen M. A., Düren; O. Eckardt, Kürten; H. Eggerath, Erkrath; P. Empt, Kerpen; Dr. R. Engelmann, Niederzier; U. Englaender, Bonn; W. Erley, Velbert; W. Esser, Nörvenich; M. Fazekas, Mönchengladbach; L. Fichtner, Erkrath; Dr. K. Flath, Bonn; H. P. Förster-Großenbach, Kevelaer; D. Franke, Wuppertal; W. Franzen, Düren; D. Gansauer, Kleve; T. Geier, Düsseldorf; F. Gockel, Bonn; O. Grandt, Aachen; Dr. H. Grau, Heiligenhaus; V. Grünwald, Bonn; P. Güttes, Wachtberg; J. Hartung, Langenfeld; J. Hattendorf, Nideggen; A. Heilmann, Bonn; O. Heinrich, Leichlingen; Dr. J. Heinrichs, Oberhausen; G. Heinze, Köln; S. Hendrich, Düsseldorf; C. Hennen, Geilenkirchen; M. Herper, Rheinbach; H. und M. Hesse, Viersen; A. Heyd, Hennef; B. Höhner, Kerpen; D. Hoffmann, Remscheid; S. Hoguth, Velbert; C. Holtschneider, Remscheid; M. Hundt, Rommerskirchen; R. Jakubowski, Merzenich; R. Janssen, Baesweiler; M. Jäsche, Bergisch-Gladbach; R. Jochims, Geilenkirchen; G. Kaiser, Bonn; B. Kamps, Neuss; Dipl.-Ing. A. Karschti, Oberhausen; M. Karzell, Pulheim; R. Keidel, Eschweiler; F. Kellner, Grevenbroich; T. Klever, Nümbrecht; M. Kirberich, Düren; P. Kirch, Stolberg; H.-J. Koepf, Goch; P. und U. zum Kolk, Erkrath; T. König, Bonn; R. Körner, Wiehl; D. Kottmann, Aachen; M. Krajewski, Kaarst; E. Kretzschmar, Langerwehe; A. Krömer, Langenfeld; Dr. T. Krüger, Alfter; Dr.-Ing. Th. Kuck, Krefeld; Dr. V. Kuhlmann, Dormagen; M. Kuhn, Aachen; H. Langerbeins, Wegberg; M. Leehr, Windeck; M. Lesaar, Mettmann; J. Lohbeck, Velbert; R. Loschen, Düsseldorf; K. Ludwig, Hückelhoven; C. Maass, Leverkusen; T. Maas, Moers; N. Maaßen, Erkelenz; T. Marchetti, Essen; K.-F. und R. Marcus, Kierspe; M. Masser, Bonn; K. Moser, Köln; S. Mros, Nörvenich; H. Murrmann, Kerpen; Chr. Neumann, Hilden; J. Niedworok, Velbert; F. Nolden, Düsseldorf; H. Nowak, Leverkusen; K. Oerschkes, Geldern; K.-H. Pastoors, Geldern; G. Paulsen, Bonn; A. Peffekö-

ver, Lindlar; G. Peters, Geilenkirchen; Dipl.-Ing. U. Peters, Oberhausen; K. Plewnia, Essen; A. M. Plum, Baesweiler; S. Polkläser, Heiligenhaus; H.-P. Pütz, Nörvenich; I. Prox, Lohmar; H.-D. Pütz, Nörvenich; A.-M. Ramisch, Bonn; K. Reger, Hellenthal; F. Reinisch, Wegberg; G. Reiß, Leverkusen; B. Rettinghausen, Duisburg; H. W. Rhiem, Weilerswist; I. Rick, Mechernich; A. Ricken, Alpen; D. Roth, Haan; S. Roth, Bergisch-Gladbach; R. Ruhland, Wesseling; M. Rüth, Leverkusen; F. Sackel, Mettmann; D. Schatz, Bonn; N. Schmal, Bergisch-Gladbach; J. Schmitz, Wachtberg; G. und P. Schulenberg, Düsseldorf; K.-J. Schulz, Erkrath; M. Schulz, Wegberg; Dr. R. Schulz-Rettmer, Aachen; T. Schwarz, Bonn; K.-A. Seeliger, Mechernich; H. Selbach, Bergisch-Gladbach; H.-G. Sieberts, Köln; W. Siever, Titz; H. Smits, Goch; W. Spielmanns, Viersen; F. Spohr, Bad Münstereifel; Dr. P. Staatz, Merzenich; B. Z. Stachiw, Mechernich; I. Stitz, Köln; T. Terveer, Viersen; R. Tews, Leichlingen; G. Thielemann, Eschweiler; G. Thoren, Korschenbroich; O. Thornton, Bonn; D. Tomalak, Swisttal; R. Tyrolf, Wesel; A. Uhle, Düsseldorf; R. Verheyen, Kleve; K. Vorwald, Düsseldorf; A. Wagner, Bad Honnef; M. Walendzik, Hamminkeln; I. Weiler-Rahnfeld, Düsseldorf; B. Weißhoff, Düren; H. Werner, Meckenheim; T. Wesolowski, Köln; C. Weßling, Rommerskirchen; G. White, Erftstadt; A. Winkelbrandt, Jülich; H. Wolter, Königswinter; K. Zielke, Königswinter; A. Zimmermann, Bonn; L. Zimmermann, Düsseldorf.

Publikationen

Bonner Jahrbücher 213, 2013

524 Seiten mit 258 Abbildungen und 5 Tafeln

Archäologie im Rheinland 2013

272 Seiten mit 250 Abbildungen

Lutz Jansen, Thomas Otten und Bernd Pöfgen, Dorfarchäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Elfgen und Belmen, mit Beiträgen von Timo Bremer, Susanne Jenter und Tanja Potthoff. Rheinische Ausgrabungen, Band 68

408 Seiten mit 123 vielfach farbigen Abbildungen, 86 Tafeln und 3 Beilagen

Lee Clare, Kristin Heller, Maha Ismail-Weber und Carsten Mischka, Die Bandkeramik im Altdorfer Tälchen bei Inden. Rheinische Ausgrabungen 69

478 Seiten mit 393 teils farbigen Abbildungen
46 Tafeln

Wiebke Hoppe und Wolfgang Wegener, Archäologische Kriegsrelikte im Rheinland. Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland 5

356 Seiten mit zahlreichen, meist farbigen Abbildungen

Unterwegs im Erlebnisraum Römerstraße

52 Seiten mit zahlreichen, meist farbigen Abbildungen

Ehrungen

Fritz von der Hocht. Der siebenundsechzigjährige Kerpener Geologe erhielt den Rheinlandtaler für seine Verdienste um die Erforschung des frühzeitlichen Tertiärs in der Niederrheinischen Bucht.

Helmut Sallmann. Dem großen Engagement des sechsundsiebzigjährigen Krefelders für den Hülser Berg und das Hülser Bruch ist die Erhaltung und Unterschutzstellung der Forstwalder Landwehr aus dem vierzehnten Jahrhundert zu verdanken. Er wurde ebenfalls mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnet.